



Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

im Hause

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Im Rat der Kolpingstadt Kerpen
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Tel.: 02237/58394
Fax: 02237/58121
b90-gruene@stadt-kerpen.de
www.gruene-kerpen.de
Bürozeiten Mo-Do: 10:00-13:00

02.06.2022

Antrag Elternstaffelbeiträge zu TOP 4.4/4.4.1 JHA 09.06.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion B90/Grüne beantragt zu o.g. TOP, dass bis zu einem Jahresentgelt von 30.000€ keine Erhöhung der Elternstaffelbeiträge beschlossen wird.

Begründung:

Die Vorlage der Verwaltung führt aus: „Bei der Neugestaltung der Elternbeiträge wurde zunächst darauf geachtet, dass bei der Beitragsstufe 2 mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden keine Erhöhung der Elternbeiträge erfolgt.“ Hierzu ist der Vorlage die „Anlage zu §3“ beigefügt, die dazu korrespondiert.

In der Vorlage der zu beschließenden Satzung ist eine „Anlage zu §3“ enthalten, die eine ältere Version der Neuberechnung der Elternstaffelbeiträge beinhaltet. Beispielsweise ist dort hinterlegt, dass bei einem Jahreseinkommen von 24.000€ für ein Ü3 Kind sich der Beitrag von 23€ auf 37€ erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung um 61%. Ähnlich, zum Teil noch höher, fallen die Beitragsveränderungen zu den übrigen Betreuungszeiten und zu U3 aus. Die Grüne Fraktion kann, gerade in der heutigen Zeit der bekannten Schwierigkeiten für diese Einkommensstufe, solche Veränderungen nicht mittragen.

Wir gehen aber davon aus, dass es sich in der Vorlage lediglich um einen „handwerklichen“ Fehler handelt und nur vergessen wurde, die Vorlage zu aktualisieren. Ansonsten beantragen wir den Austausch der Satzungsseite mit der „Anlage zu §3“ aus der Begründung der Vorlage (hier als Anlage beigefügt) oder die bisherigen Beitragsstufen zu belassen und lediglich die Ergänzung einzufügen, dass Elternbeiträge bis zu einem Jahreseinkommen von 20.000€ nicht erhoben werden. Da hierzu in der Vergangenheit auch keine Elternbeiträge erhoben wurden, ist damit auch keine haushalterische Veränderung verbunden.

Zur „Anlage zu §3“ bitten wir noch um Überprüfung der Ü3/BS7/45h. Die dort aufgeführten 165€ dürften unrealistisch sein, da der ausgewiesene Beitrag für 35h höher als für 45h ist. In der „Anlage 3“ ist der Beitrag mit 265€ ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Abels
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Joachim Kup-Pfefferle
(Ratsmitglied)

Für die Richtigkeit

Dorine Dickneite
(Fraktionsmitarbeiterin)

Anlage zu §3

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege			
Beitragsstufe (BS) Jahreseinkommen	bis einschließlich 25 Stunden	bis einschließlich 35 Stunden	Bis einschließlich 45 Stunden
BS 1 / bis 20.000,00 €	0 €	0 €	0 €
BS 2 / bis 30.000,00 €	23 €	33 €	42 €
BS 3 / bis 40.000,00 €	41 €	57 €	73 €
BS 4 / bis 50.000,00 €	62 €	86 €	111 €
BS 5 / bis 60.000,00 €	86 €	121 €	155 €
BS 6 / bis 70.000,00 €	115 €	161 €	207 €
BS 7 / bis 80.000,00 €	147 €	206 €	165 €
BS 8 / bis 90.000,00 €	183 €	256 €	330 €
BS 9 / bis 100.000,00 €	223 €	312 €	401 €
BS 10 / über 100.000,00 €	267 €	373 €	480 €

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege			
Beitragsstufe (BS) Jahreseinkommen	bis einschließlich 25 Stunden	bis einschließlich 35 Stunden	Bis einschließlich 45 Stunden
BS 1 / bis 20.000,00 €	0 €	0 €	0 €
BS 2 / bis 30.000,00 €	38 €	53 €	68 €
BS 3 / bis 40.000,00 €	63 €	87 €	112 €
BS 4 / bis 50.000,00 €	90 €	126 €	161 €
BS 5 / bis 60.000,00 €	121 €	169 €	216 €
BS 6 / bis 70.000,00 €	155 €	217 €	278 €
BS 7 / bis 80.000,00 €	193 €	269 €	346 €
BS 8 / bis 90.000,00 €	233 €	326 €	419 €
BS 9 / bis 100.000,00 €	278 €	388 €	499 €
BS 10 / über 100.000,00 €	325 €	455 €	585 €